



Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen e.V.

**Bitte beachten:**

Bei einer Familienaufnahme kann dieser Antrag gemeinsam verwendet werden.  
Ansonsten gilt pro Mitglied je ein Antrag.

Vorname, Name

Email-Adresse

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer

Telefonnummer

PLZ / Ort

Handynummer

Ort / Datum

Unterschrift (ggf. Erziehungsberechtigter)  
(Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der  
Erziehungsberechtigten erforderlich)

Durch meine Unterschrift erkenne ich die gültige Satzung, Anweisungen und Beitragsregelung des  
RFC Hünfelden-Heringen e.V. als verbindlich an. Die Satzung kann auf der Homepage eingesehen werden.

Passives Mitglied

Aktives Mitglied

Ich melde für die Reitanlage:  Pferde  Reiter an.

**Bei Familienaufnahme** bitte alle weiteren Personen eintragen:

Vorname, Name

Geburtsdatum

Reitanlagennutzung

Ja

Nein

Bitte nächste Seite bezüglich der Einzugsermächtigung ausfüllen.

Postanschrift: Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen 1977 e.V. Gartenstraße 3b, 65597 Hünfelden-Heri

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG  
Nassauische Sparkasse

IBAN: DE74 5709 2800 0009 0862 00  
IBAN: DE28 5105 0015 0535 3590 61

BIC: Geno De 51 die  
BIC: NASSDE 55 XXX

Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen 1977 e.V., Gartenstraße 3b, 65597 Hünfelden-Heringen

Hiermit ermächtige ich den Reit- und Fahrclub Heringen e.V. widerruflich, den zu entrichtenden Jahresbeitrag, sowie die Einmalbeträge für Reiter und Pferde und die monatlichen Nutzungsgebühren vom nachstehenden Konto abzubuchen.

**Kontoinhaber:**

---

Vorname, Name des Kontoinhabers

---

Straße, Hausnummer

---

PLZ / Ort

**Bankverbindung:**

---

Name der Bank, Ort der Bank

---

IBAN

---

BIC

---

*Ort / Datum*

---

*Unterschrift Kontoinhaber*

Postanschrift: Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen 1977 e.V. Gartenstraße 3b, 65597 Hünfelden-Heringen

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG  
Nassauische Sparkasse

IBAN: DE74 5709 2800 0009 0862 00

IBAN: DE28 5105 0015 0535 3590 61

BIC: Geno De 51 die

BIC: NASSDE 55 XXX

<b>Mitgliedsbeitrag (Jahresbeitrag):</b>		<b>ab 01.01.2022</b>
Kinder	bis zum 14. Lebensjahr:	<b>10,00 €</b>
Jugendliche	vom 15. – 17. Lebensjahr:	<b>20,00 €</b>
Erwachsene	ab dem 18. Lebensjahr:	<b>40,00 €</b>
Familientarif	ab 3 Personen einer Familie mit Kindern unter 18 Jahren:	<b>75,00 €</b>

**Bei Benutzung der Reitanlage:**

<b>Einmalbetrag bei Eintritt in den Verein</b>	<b>pro Pferd:</b>	<b>120,00 €</b>
	<b>pro Reiter bis 18 Jahren:</b>	<b>20,00 €</b>
	<b>pro Reiter ab 18 Jahren:</b>	<b>30,00 €</b>

**Nutzungsgebühren für die Reitanlage:**

<b>Pferde (mtl. Nutzungsgebühr)</b>	<b>ab 01.04.2021</b>
1 Pferd	20,00 €
2 Pferde	35,00 €
3 Pferde	45,00 €
4 Pferde	55,00 €
5 Pferde	60,00 €

<b>Reiter</b>	<b>jährlich*</b>
Pro aktivem Reiter:	250 €
Für Kinder unter 10 Jahren:	120 €

\* Pro aktiven Reiter ab 10 Jahren fallen pro Jahr 25 Arbeitsstunden an.

Durch die Teilnahme an Arbeitseinsätzen oder Dienste am Turnier können die Arbeitsstunden geleistet werden. Bei Nichterfüllung der Arbeitsstunden werden dem Reiter pro Arbeitsstunde 10 € in Rechnung gestellt. Bei 25 nicht geleisteten Arbeitsstunden entsteht ein Gesamtbetrag von 250 €.

Bei Kindern unter 10 Jahren fallen 12 Arbeitsstunden pro Jahr an. Somit würde hier bei nicht geleisteten Arbeitsstunden ein Gesamtbetrag von 120€ entstehen.

Zur einfacheren Bearbeitung der Beträge werden die anfallenden Beiträge und Gebühren von Ihrem Konto abgebucht. Der Jahresbetrag wird im März, die monatlichen Nutzungsgebühren ¼ jährlich eingezogen. Bitte vergessen Sie deshalb nicht, die beigelegte Einzugsermächtigung auszufüllen und diese zusammen mit dem Aufnahmeantrag beim Vorstand abzugeben.

*Wir freuen uns über jedes Mitglied – aber wir bieten nicht nur Sport an, sondern verstehen uns auch als Gemeinschaft. Wir würden uns deshalb freuen, wenn Sie auch unsere geselligen Veranstaltungen z.B. Turniere und Feiern besuchen kommen. Außerdem benötigt der RFC Heringen immer Helfer für die Erfüllung aller Aufgaben. Sport kann nur dann zu einem günstigen Preis angeboten werden, wenn nicht jede Handreichung bezahlt werden muss.*

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: alle oben angegebenen Daten

Ich bin mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung mit oben angegebenen personenbezogenen Daten durch den Verein zur Mitgliederverwaltung im Wege der elektronischen Datenverarbeitung einverstanden. Mir ist bekannt, dass dem Aufnahmeantrag ohne dieses Einverständnis nicht stattgegeben werden kann.

#### **Einwilligung in die Veröffentlichung von Personenbildnissen**

Ich willige ein, dass Fotos und Videos von meiner Person bei sportlichen Veranstaltungen und zur Präsentation von Mannschaften angefertigt und in folgenden öffentlichen Medien veröffentlicht werden dürfen:

Dazu gehört...

- Webseite des Vereins
- Facebook,...
- regionale Presseerzeugnisse (z.B. Nassauische Neue Presse, Mitteilungsblatt der Gemeinde, etc.)
- Werbeflyer
- Whats-App Gruppe des Vereins

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Fotos und Videos mit meiner Person bei der Veröffentlichung im Internet oder in sozialen Netzwerken weltweit abrufbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann hierbei nicht ausgeschlossen werden. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt. Die Einwilligung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Widerruf der Einwilligung muss in Textform (Brief oder per Mail) gegenüber dem Verein erfolgen.

Bei einem Widerruf würden wir die bereits gedruckten Flyer/Broschüren weiterverwenden. Bei einer Neuauflage werden wir dann natürlich berücksichtigen, dass Ihr Foto und Ihr Name nicht wieder in der Broschüre bzw. dem Flyer erscheinen.

Beachten Sie bitte, dass unsere Internetseiten auch für Suchmaschinen zugänglich sind. Sie müssen daher damit rechnen, dass Ihr Name und Ihr Bild auch von Suchmaschinen gefunden werden kann.

Eine vollständige Löschung der veröffentlichten Fotos und Videoaufzeichnungen im Internet kann durch den Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen e.V. nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Fotos und Videos kopiert oder verändert haben könnten. Der Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen e.V. kann nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z. B. für das Herunterladen von Fotos und Videos und deren anschließender Nutzung und Veränderung.

Ich wurde ferner darauf hingewiesen, dass trotz meines Widerrufs Fotos und Videos von meiner Person im Rahmen der Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen des Vereins gefertigt und im Rahmen der

Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen 1977 e.V., Gartenstraße 3b, 65597 Hünfelden-Heringen

Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden dürfen. Rechtsgrundlage ist das Kunsturhebergesetz.

Ja, ich bin damit einverstanden, dass Sie mein Foto und meinen Namen in Printprodukten des Vereins (Broschüren/Flyer) verwenden. Die Einwilligungserklärung für bereits veröffentlichte Bilder (z.B. in Printmedien) gilt auch über das Ende dieser Einwilligungserklärung bzw. der Mitgliedschaft hinaus.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

**Bei Minderjährigen bzw. Geschäftsunfähigen:**

Bei Minderjährigen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, ist neben der Einwilligung der gesetzlichen Vertreter auch die Einwilligung des Minderjährigen erforderlich.

Ich/Wir habe/haben die Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung der Personenbilder und Videoaufzeichnungen zur Kenntnis genommen und bin/sind mit der Veröffentlichung einverstanden.

---

Vor- und Nachname/n des/der gesetzlichen Vertreter/s:

---

Datum und Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreter/s:

---

Vor- und Nachname des Minderjährigen, der das 14. Lebensjahr vollendet hat

---

Datum und Unterschrift des Minderjährigen, der das 14. Lebensjahr vollendet hat

**Der Widerruf ist zu richten an:**

Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen e.V., Gartenstraße 3b, 65597 Hünfelden – Heringen.

[vorstand@rfc-heringen.de](mailto:vorstand@rfc-heringen.de)

Postanschrift: Reit- und Fahrclub Hünfelden-Heringen 1977 e.V. Gartenstraße 3b, 65597 Hünfelden-Heringen

Bankverbindung: Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG  
Nassauische Sparkasse

IBAN: DE74 5709 2800 0009 0862 00

IBAN: DE28 5105 0015 0535 3590 61

BIC: Geno De 51 die

BIC: NASSDE 55 XXX

## **Hallen- und Reitplatzordnung**

1. Die Benutzung der gesamten Anlage des RFC Hünfelden- Heringen e.V. ist nur Vereinsmitgliedern erlaubt. Alle anderen Nutzer bedürfen der Genehmigung vom Vorstand.
2. Auf dem gesamten Gelände des RFC Hünfelden- Heringen e.V. besteht beim Reiten Reithelmpflicht.
3. Vor dem Betreten oder Verlassen der Reithalle ist „Tür frei?“ zu rufen, egal ob mit oder ohne Pferd. Erst nach der Bestätigung „Tür ist frei“ darf die Tür geöffnet werden.
4. Der Reiter, der sich auf der rechten Hand befindet, weicht dem entgegenkommenden Reiter.
5. Wenn sich ein Reiter in der Halle befindet, darf höchstens ein Pferd longiert werden. Der Reiter ist um Erlaubnis zu fragen.
6. Ab zwei Reitern ist das longieren untersagt. Der Longierer muss warten, bis ein Reiter aufgehört hat.
7. Nach dem Longieren, Freilaufen und Freispringen lassen, sind entstandene Löcher mit dem Rechen wieder zu begadigen.
8. Zum Halten oder Schritt reiten wird auf dem 2. oder 3. Hufschlag gewechselt.
9. Vor dem Verlassen der Halle werden die Hufe ausgekratzt.
10. Vor dem Verlassen der Reithalle oder des Reitplatzes abäppeln nicht vergessen.
11. Nach dem Springtraining die Sprünge auf dem Platz in die Mitte zusammenräumen und in der Halle ganz wegräumen.
12. Vor dem Aufbau von Hindernissen und Stangen auf dem Boden sind anwesende Reiter um Erlaubnis zu fragen.
13. Hunde sind auf dem ganzen Gelände an der Leine zu führen.
14. Nach dem Verlassen der Halle Licht ausmachen nicht vergessen.
15. Der Hufschlagdienst ist einzuhalten.
16. Hufe auskratzen, nachgurten oder Pferde vor oder nach dem Reiten fertig machen, hat in der Mitte des Zirkels zu erfolgen.
17. Der aktuelle Reitstundenplan ist zu beachten.
18. Longieren ist nur in der Halle oder auf dem Abreiteplatz erlaubt. Auf dem Hauptplatz nicht!